

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde vom Bürgermeister der 13.03.2023 gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel (aus dem Finanzierungshaushalt)

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ - 2.838.300,00	€ - 1.104.106,15
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		€ - 15.798,26
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		€ - 1.119.904,41

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 1.119.904,41 verringert.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen im Wesentlichen bei:

	Lt. NVA 2022	Lt. REA 2022
Saldo Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführung	1.605.200,00	349.998,35
Vorfinanzierung Landesbeiträge Vorhaben VS Lacken (noch nicht abgerechnet)	908.100,00	674.786,60
Vorfinanzierung IB Beiträge für div. Vorhaben Wasserversorgung	577.100,00	0
Vorfinanzierung KPC Zuschuss für Brunnen 3	0	80.000,00
Viele kleinere Abweichungen zum VA, siehe Erläuterungen Abweichungen		
Verringerung der liquiden Mittel	2.838.300,00	1.119.904,41

Aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung konnten die notwendigen Eigenmittel aus der operativen Gebarung an die investive Gebarung geleistet werden (€ 1.237.080,96, siehe auch Punkt 12). Dafür musste aber eine Entnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage in der Höhe von € 467.173,03 vorgenommen werden. Es verbleibt somit am Jahresende 2022 eine allgemeine Deckungsrücklage in der Höhe von € 879.615,23.

Dieser Rücklagenstand ist um rund € 140.000,00 höher als der für die Voranschlagserstellung 2023 angenommene. Somit stehen für den Nachtragsvoranschlag 2023 diese € 140.000,00 zusätzlich zur Verfügung. Rund € 80.000,00 davon werden für

bereits beschlossene, im Voranschlag 2022 vorgesehene, aber noch nicht erledigte Vorhaben (hauptsächlich KDO Beschaffung FF Mühldorf) benötigt.

Die im Zuge der Voranschlagserstellung dargestellte schwierige finanzielle Situation bleibt somit weiterhin bestehen.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit € 2.939.275,00 festgesetzt und Kassenkreditverträge mit einem Rahmen von insgesamt € 1.500.000,00 abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von € Null belastet, Kassenkreditzinsen sind keine angefallen.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2022 € 1.350.807,31

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Stand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen:				
Allgemeine Deckungsrücklage	1.346.788,26		467.173,03	879.615,23
Gemeindeentlastungspaket	15.805,92	1,15	15.807,07	0,00
Summe:	1.362.594,18	1,15	482.980,10	879.615,23
zweckgebundene Haushaltsrücklagen:				
Wasserversorgung	240.653,70	151.217,45	257.590,91	134.280,24
Schulverwaltung	38.136,88	5.968,63	2.834,60	41.270,91
Aufschließungs- Kanäle	254.521,07	12.050,86		266.571,93
Aufschließungs- Wasser	49.353,02	6.695,83		56.048,85
Kanalbau	876.730,44	227.082,84	9.609,50	1.094.203,78
Summe	1.459.395,11	403.015,61	270.035,01	1.592.375,71
Inneres Darlehen	174.053,32			174.053,32
Gesamtsumme	2.996.042,61	403.016,76	753.015,11	2.646.044,26

Es gibt per 31.12.2022 keine Zahlungsmittelreserven.

Rücklagenmittel in der Höhe von € 174.053,32 werden als inneres Darlehen wie folgt verwendet:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Hochwasserschutz Donau	€ 174.053,32	Anstelle eines Bankdarlehens	Abhängig vom weiteren Projektverlauf

Die restlichen Rücklagenmittel liegen zur Gänze auf den Girokonten und dienen zur Sicherstellung der Liquidität und zur Vorfinanzierung vieler laufender Projekte, u.a. laut folgender Aufstellung:

• Inneres Darlehen an Projekt Hochwasserschutz	€ 174.053,32
• Vorfinanzierung Landesbeiträge für VS Lacken	€ 674.786,60
• Vorfinanzierung 3 Geh und Radwegprojekte	€ 151.895,07
• Vorfinanzierung BZ Ankauf Unimog	€ 148.300,00
• Vorfinanzierung KPC Zuschuss Brunnen 3	€ 80.000,00
• Infrastrukturbeitrag Straßenbeleuchtung Feldk. West	€ 27.197,43
• Infrastrukturbeitrag Wasserleitung Feldk. West	€ 29.991,76
• Infrastrukturbeitrag Wasserleitung Pesenbach Süd	€ 13.383,48
• Vorfinanzierung Neubau Hochbehälter Bergheim	€ 39.832,80
• Infrastrukturbeitrag Kanal Pesenbach Süd	€ 13.728,28
Summe:	€ 1.353.168,74

Diese Aufstellung dient zur Erklärung der Differenz zwischen den liquiden Mitteln (€ 1.350.807,31) und dem Rücklagenstand (2.646.043,92).

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (aus dem Finanzierungshaushalt)

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	11.515.508,59	11.757.900,00	12.201.284,74
Auszahlungen:	11.773.798,81	13.093.500,00	12.668.457,77
Saldo:	-258.290,22	-1.335.600,00	-467.173,03

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Daher wurden folgende Mittel in Anspruch genommen:

- Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von € 467.173,03. Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 ist somit erreicht. Die Entnahme der Rücklage ist im Ergebnishaushalt (2/981/895) gebucht.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht. (siehe Rechnungsabschluss „Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht“)

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (aus dem Ergebnishaushalt)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (€ 1.547.249,28) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 801.947,60) und die Dotierung (€ 28.302,21) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 79.561,65).

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)			12.967.398,43	16.716.202,24	14.478.000,00	15.306.291,07
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)			12.947.759,51	15.069.704,53	14.811.500,00	14.824.310,14
Nettoergebnis (SA 0)			19.638,92	1.646.497,71	-333.500,00	481.980,93
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)			131.332,30	610.014,04	1.842.200,00	753.015,11
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)			515.143,10	626.004,10	237.000,00	403.016,76
Nettoergebnis (SA 00)			-364.171,88	1.630.507,65	1.271.700,00	831.979,28

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	24.536.768,23
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	20.188.417,62
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	2.098.315,05
Haushaltsrücklagen (C.III)	2.646.044,26
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	208.337,85
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	25.141.114,78

4.1. Haushaltsrücklagen

Der Stand an Haushaltsrücklagen betrug am 01.01.2022 € 2.996.042,61

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 1,15
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage € 403.015,61

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 15.807,07
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage € 270.035,01

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 467.173,03

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 2.646.044,26

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

- Ankauf Betriebsbaugebiet und Errichtung ÖBB Parkplatz € 949.000,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:	326.298,16	334.879,27	292.555,62	291.641,99	286.000,00	286.291,36

Der Schuldenstand hat sich wie folgt entwickelt:

	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:	4.676.028	4.347.849	4.055.293	3.763.651	5.835.500	4.426.360

Der Schuldenstand der VFI KG hat sich wie folgt entwickelt:

	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:	7.218.823	5.953.338	4.340.663	2.198.214	2.052.400	1.552.723

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 keine vorzeitigen Tilgungen(=Sondertilgungen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen aus den Abschreibungen sowie den Auflösungen der Investitionszuschüsse. Diese Beträge sind im Rechnungsabschluss enthalten.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich im Finanzierungshaushalt aus den jeweiligen dargestellten Einnahmen und Ausgaben. Für die Folgejahre sind Mehrausgaben für den Bereich Kinderbetreuung zu erwarten (aufgrund der geplanten Bautätigkeit für Krabbelstube und Kindergarten).

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die leicht positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 hat geringe positive Auswirkungen auf das Finanzjahr 2023, weil weitere allgemeine Haushaltsrücklagen zur Eigenmittelaufbringung für investive Einzelvorhaben zur Verfügung stehen. (ca. € 80.000,00; siehe auch Punkt 1)

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

A) Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z. 6 und 7

12. Aus der operativen Gebarung werden folgende Geldmittel für die investive Gebarung bereitgestellt:

	NVA 2022	RA 2022
Sanierung Außenstiege Amtshaus	44.000,00	70.757,74
Ankauf TLF FF Bad Mühlacken	2.200,00	0,00
Ankauf KDO FF Mühlendorf	79.100,00	21.600,00
Heizung Schul- und Kulturzentrum	31.200,00	4.800,00
Sanierung, Zu- und Umbau VS Lacken	465.200,00	465.200,00
Hartplatz für Mittelschule	60.000,00	0,00
Neubau Kindergarten Pfarrhof	62.000,00	47.104,16
Sanierung Kindergarten Lacken	33.200,00	33.817,40
Beitrag an Sportunion, Sanierung Tennisanlage	36.900,00	36.845,68
Pumptrack	600,00	982,10
Boulderwürfel	21.000,00	1.554,36
Fluchtweg Musikprobenraum Lacken	5.000,00	0,00
Straßenbauprogramm 2021-2023	204.000,00	136.674,06
Brücke Oberndorf	2.500,00	828,00
Geh- und RW vom Kreisverkehr zur Doktorstraße	40.800,00	0,00
Geh- und RW vom Kreisverkehr nach Bad Mühlacken	40.900,00	50.000,00
Geh- und Radweg von Bergheim nach Landshaag	202.500,00	134.000,00
Fahrbahnteiler	85.800,00	93.185,55
Zufahrt Seniorenheim	115.000,00	11.131,22
Parkplatz Pesenbachtal	94.300,00	106.934,02
Marktplatz 20	21.700,00	21.666,67
Summe	1.647.900,00	1.237.080,96

13. Betriebliche Einrichtung Abwasserbeseitigung, Begründung innerer Zusammenhang

Im Rechnungsabschluss ergeben sich für den Bereich Abwasserbeseitigung folgende Überschüsse:

Ergebnishaushalt: 174.465,70
 Finanzierungshaushalt: 79.324,32

Dazu gibt es folgende Feststellungen:

Die kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen in der Höhe von € 49.950,60 sind im Rechnungsabschluss nicht darzustellen, diese sind aber im Rahmen der Gebührenkalkulation ein zu berechnender Aufwand. Weiters erfolgte eine LTZ vom Land für Annuitätenanteile des Badesees am Abwasserverband in der Höhe von € 24.244,32. Abzüglich dieser 2 Positionen reduziert sich der Überschuss im Gebührenhaushalt auf € 100.270,78. Dieser Überschuss wurde im Rahmen des inneren Zusammenhanges verwendet:

- Aufwendungen Straßenbau 132.306,79
- Anteil Reinigung öffentliches WC Waldbad 2.641,42
- Anteil Reinigung öffentliches WC Amtshaus 5.000,00

Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, am 23.03.2023

Der Bürgermeister

Mag. David Allerstorfer